



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

V-22 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP



Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

Mittwoch, 22. Juni 2016

Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

XXV. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 22. Juni 2016

Tagesordnung

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) between Canada, of the one part,
and the European Union and its Member States, of the other part

(98597/EU XXV.GP)

(Wiederaufnahme der am 13. April 2016 vertagten Verhandlungen)

Der EU-Unterausschuss des Nationalrats nahm die am 13. April vertagten Verhandlungen zu CETA wieder auf und beauftragte in seiner Sitzung vom 22. Juni 2016 **mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP** mittels **bindender Stellungnahme** die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, sich in den EU-Gremien dafür einzusetzen, dass CETA - das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement) - als "gemischtes Abkommen" qualifiziert wird. Dies bedeutet, dass nach Sicht des Ausschusses die nationalen Parlamenten den Vertrag genehmigen müssen, weil sowohl nationale als auch EU-Kompetenzen davon betroffen seien. Einer Genehmigung von CETA als "EU-only"-Abkommen – also ohne Zustimmung der nationalen Parlamente - sollte demnach keine Zustimmung auf EU-Ebene erteilt werden, heißt es im Antrag. Die Abgeordneten weisen in diesem Zusammenhang auch auf die einheitliche kritische Stellungnahme der Bundesländer vom 11. Mai 2016 hin und ersuchen die Regierung, diese auch weiterhin zu berücksichtigen.

Auch die Opposition stimmte dieser Interpretation, wonach es sich um ein gemischtes Abkommen handelt, vollinhaltlich zu, hielt aber den koalitionsantrag für nicht ausreichend und zu unklar formuliert. Er enthalte für die Regierung Schlupflöcher, so der kritische Tenor dazu.

Die Abgeordneten sehen sich in ihrer rechtlichen Auffassung auch durch die beiden Rechtsgutachten der Parlamentsdirektion und des Völkerrechtsbüros bestätigt. Diese beiden Rechtsgutachten sind nach einstimmigem Beschluss des Ausschusses auch auf der Website der Parlamentsdirektion abrufbar.

In dieser Frage gab es auch völlige Übereinstimmung mit Vizekanzler und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner. Er ließ keine Zweifel daran, dass er das Ergebnis der Verhandlungen zu CETA für gut hält, aber immer die Einstufung als gemischtes Abkommen verlangt hat, damit die nationalen Parlamente darüber abstimmen müssen. In der Sitzung des Rats der EU am 13. Mai 2016 habe er daher diese Auffassung auch in einer Protokollerklärung unmissverständlich festgehalten. Gleichzeitig habe er auch auf die einheitliche Stellungnahme der Bundesländer hingewiesen, in der sich diese gegen eine vorläufige Anwendung des Abkommens aussprechen, informierte er die Ausschussmitglieder.

Die Anträge der Freiheitlichen und Grünen erhielten nicht die erforderliche Unterstützung. Die FPÖ forderte darin einerseits, die Bundesregierung möge sich auf europäischer Ebene einheitlich und klar gegen eine vorläufige Anwendung von CETA aussprechen. Andererseits wollte sie die Bundesregierung binden, im Europäischen Rat sowie in allen anderen EU-Gremien gegen den Abschluss bzw. die Genehmigung des Freihandelsabkommens CETA zu stimmen. Die jeweilige Unterstützung der Anträge durch FPÖ, Grüne und Team Stronach reichte nicht für eine Mehrheit aus.

Ebenso wenig durchsetzen konnten sich die Grünen mit ihrem Antrag, die Bundesregierung möge dafür eintreten, dass CETA als gemischtes Abkommen gewertet wird, und andernfalls CETA im Rat durch Österreich abzulehnen sei. Sie erhoben ferner die Forderung, eine vorläufige Anwendung von CETA auf europäischer Ebene abzulehnen und dem Abkommen so lange nicht zuzustimmen, solange die Forderungen der einheitlichen Länderstellungnahme nicht erfüllt sind. Die **beiden in der Sitzung vom 13. April eingebrachten Anträge** (Antrag auf Stellungnahme und Antrag auf Mitteilung) **zogen die Grünen zurück.**

Der Ausschuss hat die am 13. April 2016 vertagten Verhandlungen zu CETA wieder aufgenommen, nachdem nun auch das von Nationalratspräsidentin Doris Bures auf

Ersuchen des Ausschusses in Auftrag gegebene **Gutachten der Parlamentsdirektion** vorliegt. CETA ist nach Auffassung des Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes von allen Mitgliedstaaten nach deren innerstaatlichen Regelungen zu ratifizieren und daher auch vom österreichische Parlament zu genehmigen, da es als "gemischtes Abkommen" der Union und ihrer Mitgliedstaaten sowohl EU-Kompetenzen als auch nationale Kompetenzen betrifft.

Dem österreichischen Parlament kommen auch in Bezug auf die CETA-Beschlüsse im Rat der EU – d.h. in Bezug auf die Unterzeichnung, die vorläufige Anwendung und den Abschluss des Abkommens – weitreichende Mitwirkungsrechte zu. Es muss vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung über geplante Entscheidungen des Rats unverzüglich unterrichtet werden. Nationalrat und Bundesrat können dazu Stellung nehmen. Der Nationalrat kann auch das Abstimmungsverhalten des österreichischen Mitglieds im Rat mit einer bindenden Stellungnahme bestimmen.

Die Debatte über die Einstufung von CETA als "gemischtes" bzw. "EU-only-Abkommen" ist auch deshalb so brisant, weil jüngst durchgesickert ist, dass die EU-Kommission dahin tendiert, dieses als reine Angelegenheit der EU zu betrachten. Ihre Entscheidung darüber will die Kommission am 5. Juli bekannt geben. Im Rat müssten dann alle 28 Mitgliedsländer einstimmig dagegen sein und die Einstufung als gemischtes Abkommen verlangen. Diese Einstimmigkeit sei vermutlich nicht gegeben, sagte **Vizekanzler Reinhold Mitterlehner** im Ausschuss, nachdem Italien offensichtlich einen Schwenk vollzogen hat. In der Sitzung des Rats vom 13. Mai hätten nämlich alle Minister die Auffassung vertreten, dass den nationalen Parlamenten ein Zustimmungsrecht zukommt, dies sei auch vom juristischen Dienst des Rates bestätigt worden. Der italienische Minister habe seine Haltungsänderung damit erklärt, dass CETA für Italien wichtig und eine rasche Umsetzung für die Glaubwürdigkeit der EU von Bedeutung sei.

Sollte CETA tatsächlich als reines EU-Abkommen bewertet werden, dann müssen EU-Parlament und der Rat der EU im Herbst dem Vertrag mehrheitlich zustimmen, damit er in Kraft treten kann. Österreich hat im Rat bei dieser Abstimmung jedoch kein Veto-Recht, denn dann sei lediglich eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Die Frage der vorläufigen Anwendung erübrige sich dann, sagte der Minister.

Mitterlehner zeigte kein Verständnis dafür, dass sich die EU-Kommission über den Willen der überwältigenden Mehrheit der Mitgliedsländer hinwegsetzt und kritisierte die Haltung der Kommission als schädlich sowohl für die EU als auch im Hinblick auf TTIP. "Ich stehe nicht für diese Vorgangsweise", bekräftigte er. Denn selbst bei einer noch so kleinen Kompetenzlücke der EU müssten die nationalen Parlamente mitreden. Er habe daher auch an Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sowie an Kommissarin Cecilia Malmström geschrieben und seine Bedenken dargelegt. Man gewinne mit einem solchen Vorgehen vielleicht internationale Reputation im Handelsbereich, gab der Vizekanzler zu bedenken, aber bei der internen Glaubwürdigkeit in Bezug auf Demokratie und Rechtstaatlichkeit verliere man. Ebenso wäre die Glaubwürdigkeit von EU-Kommissarin Malmström beschädigt, meinte er.

Nachdem er das Abkommen für ein gutes halte, halte er es auch für richtig und wichtig, darüber im Parlament zu diskutieren. Er stehe daher auch für eine parlamentarische Enquete noch vor dem 21. September 2016 zur Verfügung, betonte er, nachdem vor allem die Grünen darauf gedrängt hatten.

Die "kritische Reflexion" des Wirtschaftsministers wurde von **Abgeordnetem Josef Cap (S)** ausdrücklich positiv hervorgehoben. Der Enteignungs- und Investitionsschutz seien klar nationalstaatliche Kompetenzen, betonte **Christoph Matznetter (S)**. Die Regierung müsse

dagegen vorgehen, dass die EU in nationalstaatliche Kompetenzen eingreift. In diesem Sinne nannte er das Vorgehen von Kommissarin Malmström als irritierend, da sie den Abgeordneten gegenüber immer von einem gemischten Abkommen gesprochen habe. Matznetter meinte zudem, dass die Kommission ja auch zwei Abkommen hätte verhandeln können – ein reines Handelsabkommen und ein weiteres, in dem man andere Punkte aufnimmt.

FPÖ-Abgeordneter Johannes Hübner sprach in diesem Zusammenhang von einem "Verfassungsputsch" der EU-Kommission. Er machte auch darauf aufmerksam, dass ein Scheitern des Ratifizierungsprozesses nichts an der dauernden vorläufigen Anwendung ändere. Das komme einer endgültigen Ausschaltung der nationalen Parlamente gleich, so Hübner.

Für Werner Kogler (G) spielen sich hier "ablehnungswürdige Dinge" ab, die Europäische Kommission spielt für ihn falsch. Dies auch deshalb, weil im Jahr 2011 das Verhandlungsmandat um die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit ausgeweitet wurde und man damals die Qualifizierung von CETA als gemischtes Abkommen im Mandat festgehalten habe. Sollte die EU-Kommission versuchen, an den nationalen Parlamenten vorbei zu gehen, sei hier ein Stopp vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist Kogler zufolge auch ein Weg zum Europäischen Gerichtshof angebracht, weil die Kommission bei der Einschätzung eines EU-only-Abkommens offensichtlich etwas Rechtswidriges vorschlägt, sagte Kogler.

An den nationalen Parlamenten könne kein Weg vorbeigehen, betonte auch **Waltraud Dietrich vom Team Stronach, Rainer Hable von den NEOS** bekräftigte ebenfalls diese Auffassung.

Auch wenn SPÖ und ÖVP einen gemeinsamen Antrag vorgelegt haben, wurde in der Debatte doch die unterschiedliche inhaltliche Einschätzung des Abkommens durch die beiden Koalitionsparteien evident. **Angelika Winzig (V)** machte nochmals auf die aus ihrer Sicht positiven Punkte von CETA aufmerksam und meinte, in den Verhandlungen seien allen Forderungen und Kritikpunkten Rechnung getragen worden. Sie nannte vor allem die Einführung eines bilateralen Investitionsgerichts mit unabhängigen RichterInnen und die Schaffung einer Berufungsinstanz. Darüber hinaus gebe es Verfahrenserleichterungen für Klein- und Mittelbetriebe (KMU), eine umfassende Absicherung der öffentlichen Dienstleistungen und die Öffnung des kanadischen Beschaffungsmarkts, was insbesondere für die Sektoren Energie und Transport in Österreich von Bedeutung ist. Das Nachhaltigkeitskapitel sei integraler Bestandteil des Abkommens und durch das "right-to-regulate" sei das hohe heimische Schutzniveau gesichert.

Von den Oppositionsparteien äußerte sich lediglich **Rainer Hable (N)** positiv zu CETA. Den Investitionsschutz hält er für notwendig, das right-to-regulate stellt für ihn eine wichtige Signalwirkung dar. Das Handelsabkommen sei vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe wichtig, da diese am meisten unter den Handelshemmnissen leiden. Wenn jemandem die Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft ein Anliegen seien, dann sei weniger Populismus und mehr Sachlichkeit gefragt, appellierte er. Ebenso **Wolfgang Gerstl von der ÖVP**, der seine KollegInnen im Ausschuss dazu aufforderte, die Emotionen heraus zu nehmen.

Dieser uneingeschränkten positiven Einschätzung konnten sich die SPÖ-Abgeordneten nicht anschließen. Stein des Anstoßes ist bei den SozialdemokratInnen vor allem der Investitionsschutz und das Streitbeilegungsverfahren. "Die SPÖ will das gar nicht", hielt **Josef Cap (S)** für seine Fraktion fest, eine vorläufige Anwendung des Investitionsschutzes komme nicht in Frage. Er habe den Eindruck, dass man etwas durchdrücken wolle, was über einen Handelsvertrag hinausgeht, sagte er und warnte davor, dass die EU auf die Situation

einer existentiellen Debatte zusteure. Noch deutlicher wurde **Daniela Holzinger-Vogtenhuber (S)**, als sie die Frage stellte: "Wollen wir ein Abkommen mit diesem Inhalt?" Sie erinnerte in diesem Zusammenhang an die EntschlieÙung des Nationalrats vom 24. September 2014, in dem nicht nur die Forderung nach Umsetzung des ILO-Übereinkommens (Internationale Arbeitsorganisation) durch die Freihandelspartner gefordert wird, sondern auch die Sinnhaftigkeit von Investitionsschutzklauseln bei Abkommen mit Staaten mit entwickelten Rechtssystemen in Zweifel gezogen wird. Die ILO-Normen seien im CETA-Abkommen nur unverbindlich enthalten, bemängelte Holzinger-Vogtenhuber, und mit den Sonderklagsrechten für Konzerne schaffe man eine Paralleljustiz. Außerdem sei nicht sicher, ob ehemals national tätige RichterInnen in Zukunft objektiv und unabhängig entscheiden.

Dem gegenüber warf **Wolfgang Gerstl von der ÖVP** einen kritischen Blick auf die amerikanische Justiz. Diese könnte vor allem bei Kleinunternehmen zu falschen Einschätzungen kommen, warnte er, Großkonzerne würden solche Schiedsgerichte ohnehin nicht mehr brauchen.

Ähnlich die Einschätzung von **NEOS-Abgeordnetem Rainer Hable**. Die Investitionsgerichte stellen ihm zufolge einen wesentlichen Fortschritt dar. Jeder wisse, was es heiÙe, bei amerikanischen Gerichten zu klagen, ging er mit Gerstl (V) konform. Die Vereinbarung von Schiedsklauseln sei Gang und Gebe und sichere den Vertragspartnern aus unterschiedlichen Ländern eine objektive Rechtsordnung.

Völlig gegen das CETA-Abkommen sprachen sich FPÖ, Grüne und Team Stronach aus. Den Klein- und Mittelbetrieben nützten die Schiedsgerichte gar nichts, meinte **Johannes Hübner (F)**, Schiedsgerichte griffen in die nationale Gesetzgebung ein, warnte er. Grundsätzlich befürchtet er abermals einen zu großen Druck der Weltmacht USA auf die EU. Ebenso sprach sich **Waltraud Dietrich (T)** gegen die Schiedsgerichte aus. Freihandelsabkommen seien wichtig und gut, diese könne man aber auch abschließen, ohne in die Souveränitätsrechte von Staaten einzugreifen. Das Parlament dürfe nicht zu viel aus der Hand geben, so Dietrich, man müsse auch genau hinschauen, welche Macht man den Konzernen gibt.

Auch die Grünen lehnen die Investitionsgerichte völlig ab, eine Machtverschiebung weg von den BürgerInnen und Parlamenten hin zu den Konzernen kommt für sie nicht in Frage. Sie befürchten auch, dass das Vorsorgeprinzip in wesentlichen Teilen ausgehöhlt wird. **Wolfgang Pirkhuber (G)** zitierte dazu eine Studie der Universität Göttingen. Ebenso sieht er die Gentechnikfreiheit in Österreich in Gefahr. US-Firmen in Kanada könnten klagen, warnte er. Dem widersprach **Wolfgang Gerstl (V)** heftig und stellte fest, das Vorsorgeprinzip sei durch das WTO-Abkommen gesichert.

Folgender Antrag der SPÖ und ÖVP auf Stellungnahme wurde mehrheitlich mit den Stimmen der beiden Parteien angenommen:

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Christoph Matznetter, Dr. Angelika Winzig,
Kolleginnen und Kollegen**

eingebraucht in der Sitzung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 22.6.2016

zu TOP 1: Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) between Canada, of the one part, and the European Union and its member states (98597/EU XXV.GP)

Der endgültige Text des geplanten Freihandelsabkommens der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit Kanada liegt nunmehr vor. Derzeit wird der 1.598 Seiten umfassende Text des Abkommens in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Die Europäische Kommission hat angekündigt, Anfang Juli die notwendigen Vorschläge zur Unterzeichnung und zur vorläufigen Anwendung des Abkommens vorzulegen. Medienberichten zufolge plant die EU-Kommission eine Vorlage von CETA als "EU-only"-Abkommen, das ohne Einbindung der nationalen Parlamente in Kraft treten könnte. Nach Beratung in den zuständigen Ratsausschüssen könnte eine formelle Annahme noch im Herbst erfolgen. CETA könnte dann im Oktober bei einem EU-Kanada-Gipfel unterzeichnet und kurz darauf provisorisch in Kraft gesetzt werden.

Die Ermächtigung an die Kommission, das Abkommen vorläufig anzuwenden, wird regelmäßig im Unterzeichnungsbeschluss des Rates erteilt. Die Zustimmung durch das EU-Parlament und die nationalen Parlamente ist keine rechtliche Voraussetzung für einen solchen Beschluss. Die Kommission hat gegenüber dem Europäischen Parlament jedoch zugesagt, dessen zustimmendes Votum vor einer vorläufigen Anwendung abzuwarten.

Um die Rechtsfragen in Zusammenhang u.a. mit der vorläufigen Anwendung von Abkommen zu klären, hat der EU-Unterausschuss in seiner Sitzung vom 13.4.2016 die Präsidentin des Nationalrates ersucht, den Rechts-, Legislativ- und wissenschaftlichen Dienst der Parlamentsdirektion mit der Erstellung eines Gutachtens zu CETA zu beauftragen. Dieses Gutachten liegt mittlerweile vor und kommt einerseits zum Ergebnis, dass CETA als gemischtes Abkommen zu qualifizieren ist und daher vom Nationalrat genehmigt werden muss. Andererseits stellt das Gutachten klar, dass eine vorläufige Anwendung auch nur von Teilen des Abkommens durch die Union durch ein ablehnendes Votum des Nationalrates nicht beendet würde. Gleichzeitig wird im Gutachten festgehalten, dass sowohl die Union als auch die Mitgliedstaaten eigenständige Vertragspartei des gesamten Abkommens werden - die unklare und teilweise unabhgrenzbare Kompetenzverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten daher nur im unionalen Innenverhältnis von Relevanz ist.

Es besteht im Ergebnis also keine Pflicht der EU-Organe, eine vorläufige Anwendung im Falle eines ablehnenden Votums durch ein nationales Parlament zu beenden. Dadurch wird die notwendige Zustimmung der nationalen Parlamente entwertet. Es kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass eine vorläufige Anwendung auch mitgliedstaatliche

Kompetenzen erfasst, da diese weitläufig strittig sind (vgl. Verfahren vor dem EuGH betreffend das Freihandelsabkommen EU-Singapur).

Der Nationalrat hat mit EntschlieÙung vom 24. September 2014 (40/E XXV.GP) eine Reihe an Anforderungen für eine österreichische Zustimmung zu CETA formuliert. Der EU-Unterausschuss hat am 15.1.2013 eine bindende Stellungnahme zu CETA verabschiedet. Auch das Regierungsprogramm für die XXV. Gesetzgebungsperiode sieht eine Reihe an Anforderungen an solche Abkommen vor. In einer einheitlichen Stellungnahme vom 11.5.2016 haben die Bundesländer (in Form der Landeshauptleute-Konferenz) ebenfalls Zustimmungserfordernisse festgelegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

"Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,

- sich in den EU-Gremien dafür einzusetzen, dass CETA als gemischtes Abkommen qualifiziert wird;
- die Anliegen der Bundesländer im Sinne der einheitlichen Länderstellungnahme vom 11.5.2016 betreffend das Freihandelsabkommen mit Kanada weiterhin auf europäischer Ebene zu berücksichtigen;
- einer Genehmigung von CETA als "EU-only"-Abkommen keine Zustimmung zu erteilen."

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender in der Sitzung vom 13. April 2016 vertagte Antrag der FPÖ auf Stellungnahme wurde von FPÖ, Grünen und Team Stronach unterstützt und erhielt damit nicht die erforderliche Mehrheit:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME **gemäß Art 23e B-VG**

der Abgeordneten Dr. Johannes Hübner, Barbara Rosenkranz, Anneliese Kitzmüller, Dr. Andreas Karlsböck

betreffend

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) between Canada, of the one part, and the European Union and its member states (98597/EU XXV.GP)

eingebraucht in der Sitzung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 13.4.2016 zu TOP 3

Kurz nach Einlangen des o.g. Dokuments am 5.4.2016 hat das Thema CETA breiten medialen Niederschlag gefunden. So war am 7.4.2016 auf <http://derstandard.at/2000034326646/Versuchter-Freihandel-am-Parlament-vorbei> zu lesen, dass

„Handelspakt mit Kanada soll ohne Sanktus des Nationalrats in Kraft treten

Das zwischen der EU und Kanada geplante Freihandelsabkommen Ceta kann laut Wirtschaftsministerium vorübergehend ohne parlamentarische Zustimmung starten.

Wien – Es könnte schnell gehen und weitreichende Folgen haben. Das so gut wie fertig verhandelte Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada namens Ceta, das als Blaupause für das noch weit umstrittenere Vertragswerk mit den USA (TTIP) dient, soll vorläufig in Kraft treten, ohne dass die nationalen Parlamente zuvor grünes Licht gegeben haben. Das Wirtschaftsministerium hat laut einem Schreiben, das dem STANDARD vorliegt, nichts dagegen. **„Einer vorläufigen Anwendung (gemeint sind die Ceta-Bestimmungen; Anm.) entsprechend der Kompetenzverteilung könne AT (sprich Österreich) zustimmen“, steht in dem Bericht, der die Datumsangabe 16. 3. 2016 trägt und sich auf den EU-Ratsausschuss Handelspolitik bezieht.** Der finale Ceta-Text solle nun rasch in alle Amtssprachen übersetzt und voraussichtlich im Herbst unterzeichnet werden. **Ein provisorisches Inkrafttreten werde begrüßt,** heißt es zusammenfassend in dem Bericht, der den Briefkopf BMWFW (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) trägt und als "nicht zur Veröffentlichung geeignet" bezeichnet wird. Kursänderung "Das ist nicht mit uns akkordiert", sagte ein Sprecher von Sozialminister Alois Stöger (SPÖ), dem "Spiegelminister" von Wirtschaftsminister und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner (ÖVP). "Eine offizielle Position Österreichs dazu gibt es erst, wenn die EU-Kommission das endgültige Abkommen dem Rat übermittelt hat", hieß es im Büro von Minister Stöger auf STANDARD-Anfrage. In Deutschland jedenfalls, wo das Ceta-Abkommen und insbesondere TTIP wie in Österreich kontroversiell wie kaum wo sonst diskutiert wird, hat es eine Kursänderung gegeben. Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) ist auf die Linie der EU-Kommission eingeschwenkt, nachdem er noch 2014 ein Inkrafttreten sowohl von Ceta als auch von TTIP von der vorhergehenden Zustimmung der nationalen Parlamente abhängig gemacht hat. "Die vorläufige Anwendung" entspreche der "üblichen Praxis" und sei "vollständig demokratisch", erklärte das deutsche Wirtschaftsministerium kürzlich in einer Unterrichtung vor dem Deutschen Bundestag. Bis das Abkommen von allen nationalen Parlamenten ratifiziert ist, kann es bis zu vier Jahre dauern. Unter Juristen ist das geplante

Vorgehen jedenfalls umstritten. Es sei "verfassungsrechtlich und demokratiepolitisch unakzeptabel, dass die vorläufige Anwendung eines Abkommens an den Parlamenten vorbei erfolgt", steht beispielsweise in einem Gutachten des Europa- und Völkerrechtlers Wolfgang Weiß von der Universität Speyer. Die Wirkungen des Abkommens würden bereits eintreten, noch ehe eine Zustimmung der Parlamente hierzu erfolgt sei. Das sei zwar gängige Praxis in der EU, aber die umfangreichen Freihandelsabkommen der neuen Generation, zu denen Ceta und TTIP gehörten, seien "von hoher politischer Bedeutung", stellten die "Handelsbeziehungen auf eine völlig neue Grundlage" und berührten den "Entscheidungsraum des deutschen Gesetzgebers". Auch aus österreichischer Perspektive ist die vorläufige Anwendung der Bestimmungen potenziell verfassungswidrig. Das hat beispielsweise der Verfassungsrechtler Heinz Mayer erst vor wenigen Wochen angemerkt. Daran ändert auch nichts, dass vor Inkrafttreten des Abkommens wohl das Europäische Parlament grünes Licht geben muss. Kritiker wie Greenpeace fürchten, dass Ceta und TTIP soziale und ökologische Standards bedrohen und den Einfluss von Konzernen auf die Politik stärken.“

In weiterer Folge erteilte Arbeiterkammer-Präsident Kaske einer vorläufigen Anwendung des Handelsabkommens mit Kanada ohne vorheriger Zustimmung des Nationalrats eine klar Absage "Der Ceta-Vertrag muss vom Nationalrat in seiner Gesamtheit zum Beschluss vorgelegt werden, eine vorläufige Anwendung von Vertragsteilen kommt nicht infrage", forderte Arbeiterkammerpräsident Rudolf Kaske am vergangenen Donnerstag. "Ich darf Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner daran erinnern, dass sich über 70 Prozent der Bevölkerung ausdrücklich gegen das Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) ausgesprochen haben, und Ceta ist TTIP durch die Hintertür. Das darf so nicht umgangen werden, das ist verfassungsrechtlich bedenklich", sagte Kaske.

"An unserer Position hat sich nichts geändert," sagte ein Sprecher von Wirtschaftsminister Mitterlehner. "Wir bewerten Ceta als 'gemischtes Abkommen', weshalb die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament über den finalen Text mit allen Details abstimmen müssen. Die vorläufige Anwendung erfordert aus unserer Sicht die vorherige Zustimmung des Europäischen Parlaments. Genau diese parlamentarische Zustimmung werden wir beim nächsten Handelsministerrat im Mai von der EU-Kommission einfordern."

(Quelle: <http://derstandard.at/2000034378637/Handelspakt-mit-KanadaPlaene-zu-vorlaeufiger-Anwendung-stossen-auf-breite-Ablehnung>).

Ein provisorisches Inkrafttreten des als kompetenzrechtlich „gemischt“ zu qualifizierenden Abkommens CETA ist aus demokratiepolitischen Erwägungen als verfassungsrechtlich bedenklich zu bewerten und einer vorläufigen Anwendung von CETA damit eine klare Absage zu erteilen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e B-VG

Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene einheitlich und klar gegen eine vorläufige Anwendung von CETA auszusprechen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.
www.parlament

Folgender Antrag der FPÖ auf Stellungnahme wurde von FPÖ, Grünen und Team Stronach unterstützt und erhielt damit nicht die erforderliche Mehrheit:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME **gemäß Art 23e B-VG**

der Abgeordneten Dr. Hübner, Dr. Bösch und Mölzer
betreffend

Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) between Canada, of the one part, and the European Union and its member states (98597/EU XXV.GP)

eingebraucht in der Sitzung des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 22.6.2016

Am 10.6.2016 war unter <http://orf.at/stories/2344334/> wie folgt zu lesen:

„CETA: EU will offenbar Beschluss ohne nationale Parlamente

Die EU-Kommission will laut einem Reuters-Bericht das Handelsabkommen mit Kanada (CETA) voraussichtlich ohne die Zustimmung der nationalen Parlamente beschließen lassen. Die Brüsseler Behörde werde wahrscheinlich zu dem Schluss kommen, dass es sich bei dem Vertrag nicht um ein gemischtes Abkommen handle, sagte einer der EU-Vertreter. Damit würden die Parlamente der 28 Mitgliedsländer nicht mit der Sache befasst, sondern nur das EU-Parlament. Die EU-Kommission wolle ihre Entscheidung voraussichtlich Anfang Juli bekanntgeben, berichtete die Nachrichtenagentur unter Berufung auf zwei namentlich nicht genannte Insider.

Einem italienischen Diplomaten zufolge sagte Italiens Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Carlos Calenda, EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström in einem Brief seine Unterstützung in der Sache zu. Berichte rund um das geplante Handelsabkommen der EU mit Kanada sorgen in Brüssel für Diskussionen. Laut den Angaben teile Calenda die Meinung, dass es sich bei CETA nicht um ein gemischtes Abkommen handle. Italien wolle einen schnellen Abschluss des Vertrages mit Kanada, hieß es zur Begründung.

Wenn sich Italien auf die Seite der EU-Kommission schlägt, können die Mitgliedsländer die Entscheidung nicht mehr den nationalen Parlamenten überlassen, weil dafür Einstimmigkeit im EU-Rat notwendig wäre.

Der bereits ausgehandelte Vertrag mit Kanada soll im Oktober unterzeichnet werden. CETA gilt als Blaupause für den TTIP-Vertrag mit den USA, der vor allem in Teilen der deutschen und österreichischen Bevölkerung auf Widerstand stößt. Ob TTIP als gemischtes Abkommen gewertet wird und damit die Zustimmung der nationalen Parlamente nötig wäre, ist noch offen.“

Dem Vernehmen nach macht sich EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström also dafür stark, das geplante Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) ohne Zustimmung der einzelnen EU-Parlamente in Kraft zu setzen. Es ist wahrlich ein fauler Trick, den Handelspakt nur auf EU-Ebene - ohne Einbindung der Mitgliedsstaaten - zu installieren, zumal das Mitbestimmungsrecht der EU-Staaten nicht ausgehebelt werden darf. Bemerkenswert ist auch, dass die EU-Handelskommissarin immer wieder mit Aussagen wie „Eine schweigende Mehrheit ist für TTIP“ oder „Die Mehrheit der EU-Bürger wünscht sich

TTIP“ aufhorchen lässt, sich aber gleichzeitig gegen eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) zu TTIP und gegen die Möglichkeit der Ratifizierung der Abkommen in den Mitgliedsstaaten stark macht.

CETA und auch sein „großer Bruder“ TTIP dürfen nicht durch vorläufige Anwendung und ohne Zustimmung der Menschen umgesetzt werden. Es ist daher das Gebot der Stunde, dass die Bundesregierung sich für eine österreichische Mitbestimmung bei der Entscheidung über die Handelsabkommen in Form von verbindlichen Volksabstimmungen einsetzt, zumal die Menschen unmittelbar von den Auswirkungen der Abkommen betroffen sind, und CETA jetzt eine klare Absage erteilt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e B-VG

Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Europäischen Rat sowie in allen anderen EU-Gremien gegen den Abschluss bzw. die Genehmigung des Freihandelsabkommens CETA zu stimmen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

Folgender Antrag der Grünen auf Stellungnahme wurde von den anderen Parteien abgelehnt:

ANTRAG AUF STELLUNGNAHME gemäß Art. 23e B-VG

der Abgeordneten Werner Kogler und Wolfgang Pirkhuber

betreffend TOP 1 Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) between Canada, of the one part, and the European Union and its Member States, of the other part (98597/EU XXV.GP)

eingebraucht in der Sitzung des ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 22.6.2016.

Jüngsten Medienberichten zufolge - z.B. FAZ am 11.6.2016 - plant die Europäische Kommission CETA dem Rat als ausschließliches EU-Handelsabkommen vorzulegen, obwohl sich beim letzten Rat der EU-HandelsministerInnen am 13. Mai 2016 - lt. Bericht der Ständigen Vertretung über die Sitzung - alle EU-Mitgliedstaaten zum gemischten Charakter des Abkommens bekannt haben. Wenn diese Medienberichte stimmen, müssten die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten CETA nicht auf nationaler Ebene ratifizieren, obwohl ihre Kompetenzen wie z.B. Dienstleistungen, Enteignungsschutz, Portfolioinvestment betroffen sind.

Österreich hat sich bisher auf EU-Ebene stets dafür eingesetzt, CETA als gemischtes Abkommen einzustufen. In diesem Sinn hat Wirtschaftsminister Mitterlehner nach dem Ministerrat am 14.6.2016 angekündigt, per Brief einen Einspruch bei EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker und der zuständigen Handelskommissarin Cecilia Malmström, gegen die geplante Vorgehensweise zu erheben.

Sollte CETA als gemischtes Abkommen gelten, steht darüber hinaus die vorläufige Anwendung des Abkommens im Raum. Mit der vorläufigen Anwendung treten jene Teile des Abkommens, für die es ausschließliche EU-Kompetenz gibt, jedenfalls in Kraft noch bevor CETA von den nationalen Parlamenten ratifiziert worden wäre. Bei zentralen Fragen des Abkommens wie z.B. beim Investorenschutz ist aber unklar, ob es sich dabei um eine ausschließliche EU-Kompetenz oder um eine zwischen EU und Mitgliedstaaten geteilte Kompetenz handelt. Vor diesem Hintergrund wäre die vorläufige Anwendung von CETA unter Umgehung der nationalen Parlamente verfassungsrechtlich und demokratiepolitisch untragbar.

Während das Wirtschaftsministerium auf EU-Ebene ursprünglich Zustimmung für die vorläufige Anwendung in Aussicht gestellt hat, sprechen sich die Bundesländer in einer bindenden Stellungnahme der Landeshauptleute vom 11.5.2016 nach Art 23 d B-VG dezidiert dagegen aus. Diesen Punkt aus der Länderstellungnahme, die darüber hinaus weitergehende Forderungen enthält, hat Wirtschaftsminister Mitterlehner auf EU-Ebene auch deponiert.

Die einheitliche Stellungnahme der Länder lautet wie folgt:

"1. Die Länder bekräftigen ihre einheitliche Stellungnahme gemäß Art 23d Abs 2 B VG vom Mai 2014 zu TTIP sowie den Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom November 2014

- a) Die Verhandlungen sind transparent zu führen und die Bundesländer von Beginn an umfassend zu informieren.*
- b) Die bestehenden hohen Qualitätsstandards (etwa für Produktsicherheit, Daten-, Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutz) müssen aufrecht erhalten bleiben.*
- c) Die Möglichkeit von Schiedsverfahren gegen Staaten (sog. ISDS-Klauseln) ist nicht vorzusehen.*
- d) Freihandelsabkommen sind als gemischte Abkommen abzuschließen und bedürfen daher zu ihrer Wirksamkeit auch der Genehmigung durch die nationalen Parlamente.*

und erstrecken ihre Forderungen, soweit sie sich nur auf TTIP bezogen haben, auch auf CETA.

2. Die Länder fordern den Bund auf,

- a) im Sinne des Beschlusses vom 5. Mai 2014 der Landeshauptleutekonferenz eine umfassende Information über den Stand der Verhandlungen zu TTIP/CETA umgehend zu übermitteln,*
- b) sich dafür einzusetzen, dass im Rat keine vorläufige Anwendung von CETA oder TTIP beschlossen wird,*
- c) sich dafür einzusetzen, dass Bestimmungen zur regulatorischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA weder Rechtsetzungsbefugnisse noch Beschränkungen oder Änderungen von in demokratischen Entscheidungsprozessen beschlossenen Regeln beinhalten dürfen,*
- d) sich dafür einzusetzen, dass Harmonisierungen und wechselseitige Anerkennungen auf Basis des Vorsorgeprinzips und unter Einbeziehung der Legislative erfolgen und*
- e) dem Abschluss von CETA und TTIP im Rat nicht zuzustimmen, solange nicht die Forderungen dieses Beschlusses, der gleichzeitig als einheitliche Stellungnahme gemäß Art 23d Abs 2 B VG gilt, erfüllt sind."*

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art 23e B-VG

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Minister für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft, wird aufgefordert:

- auf EU-Ebene dafür einzutreten, dass CETA als gemischtes Abkommen gewertet wird. Sollte dies nicht der Fall sein, CETA im Rat der EU abzulehnen.
- eine vorläufigen Anwendung von CETA auf europäischer Ebene abzulehnen und
- CETA im Rat solange nicht zuzustimmen, solange die Forderungen der einheitlichen Länderstellungnahme zu CETA vom 11.5.2016 nicht erfüllt sind.

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

